



Schutzkonzept Spielgruppe Wunderchnäuel

Ein Schutzkonzept ist für alle geöffneten Betriebe und Geschäfte obligatorisch. Wir haben in Anlehnung an das Merkblatt des Schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes (SSLV) unser Schutzkonzept angepasst und die daraus resultierenden Massnahmen zusammengefasst. Diese Massnahmen sind für die Teilnahme an der Spielgruppe zwingend und gelten bis auf Widerruf.

Laut momentanem Stand gehören unsere Spielgruppenkinder nicht der Risikogruppe an (ausgenommen vorhandene chronische Vorerkrankungen). Unser Schutzkonzept zielt somit vorwiegend darauf ab, die erwachsenen Begleitpersonen und unsere Spielgruppenleiterinnen vor dem Virus zu schützen und ein Verschleppen zu vermeiden.

GESUNDHEIT UND SYMPTOME

SPIELGRUPPENLEITENDE

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Spielgruppenleiterinnen mit folgenden Symptomen ist es nicht erlaubt zu arbeiten; sie bleiben zu Hause.

- ❖ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- ❖ Fieber
- ❖ Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge.

Bei Symptomen ist mit einer Ärztin, einem Arzt oder einer Gesundheitseinrichtung und abzuklären, ob man sich testen lassen soll. Die Anweisungen zur «Selbst-Isolation» auf der Webseite vom BAG sind verbindlich. Wenn Kontakt zu einer erkrankten Person bestanden hat, deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten, gelten die Angaben des BAG zur «Selbst-Quarantäne».

KINDER

Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Daher gilt für Kinder unter 12 Jahren das unten aufgeführte Vorgehen gemäss BAG.

Kind mit Symptomen UND engem Kontakt zu symptomatischer Person

Wenn ein Kind Symptome einer möglichen Ansteckung mit dem neuen Coronavirus hat und engen Kontakt mit einer symptomatischen Person (d.h. Kind über 12 Jahre oder Erwachsener) hatte, dann ist das weitere Vorgehen vom Testresultat der engen Kontaktperson abhängig:

→ Bei einem positiven Testresultat der engen Kontaktperson: Das Kind muss zu Hause bleiben und wird in Absprache mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt getestet. Die Eltern erhalten von der Kinderärztin/dem Kinderarzt Informationen zum weiteren Vorgehen.

→ Bei einem negativen Testresultat der engen Kontaktperson: Das Kind darf die Spielgruppe erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.

Kind mit Symptomen OHNE engen Kontakt zu symptomatischer Person

Wenn ein Kind Symptome einer möglichen Ansteckung mit dem neuen Coronavirus hat und keinen engen Kontakt mit einer symptomatischen Person (d.h. Kind über 12 Jahre oder Erwachsener) hatte, dann ist das weitere Vorgehen von den Symptomen und vom Gesundheitszustand des Kindes abhängig:

→ Das Kind hat leichte Erkältungssymptome (Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichter Husten) und einen guten Allgemeinzustand: Das Kind darf die Spielgruppe weiterhin besuchen.

→ Das Kind hat Fieber und einen guten Allgemeinzustand: Das Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Spielgruppe erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte. Die Eltern sollen Kontakt mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen, falls das Fieber des Kindes drei Tage oder länger anhält. Falls beim Kind weitere Symptome (Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn) auftreten, dann besprechen die Eltern das weitere Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.

→ Das Kind hat starken Husten und einen guten Allgemeinzustand: Das Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Spielgruppe erst wieder besuchen, wenn sich der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat. Die Eltern nehmen Kontakt mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf, falls der starke Husten des Kindes länger als drei Tage anhält. Falls beim Kind weitere Symptome (Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn) auftreten, dann besprechen die Eltern das weitere Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.

→ Das Kind hat Fieber oder starken Husten und/oder einen schlechten Allgemeinzustand: Die Eltern sollen direkt Kontakt mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen, um das Vorgehen zu besprechen.

Wenn in einer Spielgruppe drei oder mehr Kinder Symptome haben, dann legen die kantonalen Behörden in Absprache mit den betreuenden Kinderärzten das weitere Vorgehen für die Kinder fest.

Kinder müssen bei Auftreten von Symptomen während der Spielgruppenzeit sofort abgeholt werden.

ANKUNFT UND VERABSCHIEDUNG

Um die Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, bitten wir die Eltern, die Kinder beim Bringen und Abholen nur so weit wie nötig in den Spielgruppenraum zu begleiten. Wenn möglich nur bis zur Treppe/Aussetür (im Wald wie üblich bis zum Parkplatz). Die Kinder werden dort in Empfang genommen und die Spielgruppenleiterinnen helfen bei Bedarf beim Umziehen in der Garderobe. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht zu zweit zu begleiten, zusätzliche Begleitpersonen warten draussen.

Eltern, deren Kinder Unterstützung benötigen, dürfen eine gewisse Zeit im Spielgruppenraum bleiben. Gemeinsam mit den Eltern wird die Anwesenheit koordiniert. Es müssen die Mindestabstände zu den Spielgruppenleiterinnen, den Kindern und weiteren Eltern eingehalten werden. **Für Eltern in den Spielgruppenräumen gilt Maskenpflicht.**

Beim Abholen bitten wir die Eltern, mit genügend Abstand zueinander zu warten (mind. 1.5 Meter). Die Abstandsregeln gelten für Eltern und Spielgruppenleiterinnen und sind auch im Austausch untereinander einzuhalten. **Beim Bringen und Abholen der Spielgruppenkinder gilt für die Eltern Maskenpflicht.**

Begleitungen der Kinder durch Personen aus der Risikogruppe sind möglichst zu unterlassen.

Um unnötigen Körperkontakt zu vermeiden, verzichten wir bei der Begrüssung und Verabschiedung auf das Händeschütteln.

DISTANZ HALTEN

Spielgruppenkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Gemäss der Definition von Spielgruppendes SSLV umfasst eine Gruppe etwa 8 -10 (max. 12) Kinder. Somit kann der normale Betrieb von Spielgruppen wieder aufgenommen werden.

Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Tür- und Angelgespräche mit Eltern sind per Telefon oder E-Mail zu führen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Spielgruppenleitende tragen in der Indoor-Spielgruppe während des gesamten Spielgruppenbetriebes eine Schutzmaske. Im Wald gilt die Maskenpflicht für die Spielgruppenleiterinnen beim in Empfang nehmen der Kinder sowie bei allen Tätigkeiten, wo die Abstände zwischen den Spielgruppenleiterinnen nicht eingehalten werden kann (Essenszubereitung / Spiele etc.). Wenn Besucher / Begleitpersonen dem Spielgruppen-Betrieb beiwohnen, gilt während der gesamten Zeit für Besucher und Spielgruppen-Leiterinnen die Maskenpflicht.

HYGIENEMASSNAHMEN

Folgende Hygienemassnahmen sind zwingend einzuhalten:

- ❖ Die Kinder und Spielgruppenleiterinnen waschen regelmässig die Hände gründlich mit Seife und warmem Wasser. Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor dem Znüni/Mittagessen, sowie nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, Wickeln, Nase putzen, Husten etc.) zu beachten. Seifenspender und Einweghandtücher stehen in der Spielgruppe sowie im Wald zur Verfügung. Wegen der sensiblen Kinderhaut verzichten wir auf Desinfektionsmittel bei den Kindern
- ❖ Die Kinder teilen / tauschen kein Znüni
- ❖ Die benützten Oberflächen (Tische, Türgriffe, Toilette etc.) werden gründlich und regelmässig gereinigt.
- ❖ Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- ❖ Es werden an mehreren Orten in der Spielgruppe Taschentücher platziert, dass diese schnell griffbereit sind.
- ❖ Reduktion Spielsachen-Angebot
- ❖ Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt.

RÜCKKEHR AUS RISIKOLÄNDERN

Spielgruppenleitende, Familien und Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen sich während 10 Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Spielgruppe nicht besuchen. Die Verordnung und eine Liste der Staaten/Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko finden sich unter www.bag.admin.ch

Wenn wir uns alle an die Vorgaben halten, können wir gemeinsam Schritt für Schritt in Richtung Alltag zurück, ohne dabei ein zu grosses Risiko einzugehen.

Für Fragen stehen der Vorstand der Spielgruppe Wunderchnäuel sowie die Spielgruppenleiterinnen jederzeit zur Verfügung.

BLEIBT GESUND!

Würenlingen, 01.11.20/v3